

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Gudrun Kopp, Martin Zeil,  
Rainer Brüderle, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 16/9852 –**

### **Öffentliche Ausschreibung von Bundesbehörden im Postbereich**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Die Exklusivlizenz der Deutschen Post AG für die Beförderung von Briefen bis 50 Gramm endete am 1. Januar 2008. Dies war eine notwendige Voraussetzung, um die Märkte für Postdienstleistungen (Brief-, Express- und Paket-sendungen) in der Bundesrepublik Deutschland für den Wettbewerb vollumfänglich zu öffnen. Angesichts weiter bestehender Wettbewerbsverzerrungen zugunsten des ehemaligen Monopolunternehmens Deutsche Post AG, wie zum Beispiel die Befreiung von der Umsatzsteuer gemäß § 4 Nr. 11b des Umsatzsteuergesetzes oder sich am Haustarif der Deutschen Post AG orientierende Mindestlöhne für Briefträger, kommt insbesondere auch der Auftragsvergabe der öffentlichen Hand eine große Bedeutung bei der Belebung des Wettbewerbs zu.

1. Welche Bundesbehörden haben bisher den Versand ihrer Brief-, Express- und Paketsendungen öffentlich ausgeschrieben, zu welchen Zeitpunkten fanden die entsprechenden Vergaben statt, und für welchen Zeitraum wurden diese jeweils erteilt?

Für die Bundesverwaltung bestehen Rahmenverträge zum Post austausch Berlin-Bonn sowie zum Paketversand der Bundesbehörden.

Für den Post austausch erhielt nach einer europaweiten Ausschreibung zum 1. Juli 2004 die Deutsche Post AG nach Abgabe des wirtschaftlichsten Angebots den Zuschlag. Am Post austausch nehmen 63 Dienststellen des Bundes in Berlin und 49 Dienststellen des Bundes in Bonn teil. Der Vertrag endete zum 30. Juni 2008. Eine im Vertrag vorgesehene Verlängerungsoption um ein Jahr wurde wahrgenommen. Zum 1. Juli 2009 erfolgt eine Neuausschreibung.

Für den Paketversand wurde, ebenfalls nach einer europaweiten Ausschreibung zum 1. September 2004, aufgrund des wirtschaftlichsten Angebots ein Rahmenvertrag mit DHL Express geschlossen. Hier wurde die Verlängerungsoption bereits zum 2. Mal wahrgenommen, so dass im September 2009 eine

Neuausschreibung erfolgt. An diesen Rahmenvertrag sind derzeit 433 Bundesbehörden und Institutionen des Bundes angeschlossen.

2. Wie viele dieser Ausschreibungen wurden von der Deutschen Post AG, wie viele von ihren Wettbewerbern gewonnen, und welche waren das jeweils?

Der derzeitige Rahmenvertrag Post austausch wurde mit der Deutschen Post AG, der Rahmenvertrag Paketversand mit der Deutschen Post Euro Express Deutschland GmbH Co. OHG (Nachfolgeorganisation ist die DHL Vertriebs GmbH & Co. OHG) geschlossen.

3. Entspricht die Quote der von neuen Wettbewerbern gewonnenen Aufträge von Bundesbehörden dem durchschnittlichen Marktanteil nicht mit der Deutschen Post AG verbundener Unternehmen auf dem deutschen Markt für Postdienstleistungen?

Falls nein, wie erklärt sich die Bundesregierung diesen Umstand?

Da in jedem Segment bisher nur eine Ausschreibung erfolgt ist, kann eine derartige Beurteilung nicht erfolgen.

4. Welche Bundesbehörden schreiben gegenwärtig den Versand ihrer Briefsendungen aus beziehungsweise planen dies binnen zwölf Monaten?

Die Bundesregierung beabsichtigt die Dienstleistungen des Briefversands der Bundesbehörden Anfang 2009 unter wettbewerblichen Gesichtspunkten auszusprechen. Zur Vorbereitung der Ausschreibung haben mit Stand 2. Juli 2008 631 Behörden ihre Bedarfe übermittelt.

5. Welche Bundesbehörden haben nach Kenntnis der Bundesregierung seit der vollständigen Liberalisierung des Briefmarktes ihre Briefvolumina ohne Ausschreibung an die Deutsche Post AG vergeben?

Hierüber liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

6. Wie beurteilt die Bundesregierung ein solches Vorgehen vor dem Hintergrund einer umfangreichen Bundesbeteiligung an der Deutschen Post AG?

Siehe Antwort zu Frage 5.

7. Sind offizielle Angaben über die jährlichen Sendungsmengen einzelner Bundesbehörden öffentlich zugänglich?

Falls nein, warum nicht?

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, ob Bundesbehörden ihre jährlichen Sendungsmengen veröffentlichen. Lediglich in Bezug auf den Post austausch Bonn-Berlin und den Paketversand der Bundesbehörden werden die Gesamt sendungen erfasst.

8. Wie lauten die Haushaltstitel, in denen Aufwendungen für Brief-, Express- und Paketdienstleistungen ausgewiesen werden?

Diese Aufwendungen fallen in allen Bundesressorts unter den Titel 511 01 (Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Gerät, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände).

9. Hat der Deutsche Bundestag den Versand von Brief-, Express- und Paketsendungen öffentlich ausgeschrieben, zu welchem Datum fand die entsprechende Vergabe statt, für welchen Zeitraum wurde diese erteilt, und welcher juristischen Person wurde der Auftrag erteilt?

Der Deutsche Bundestag hat derzeit nur die Vorsortierung der eingehenden Post an eine Fremdfirma vergeben. Er wird sich aber der vom BMI für 2009 vorgesehenen Ausschreibung anschließen.

10. Hat die KfW Kreditanstalt für Wiederaufbau den Versand von Brief-, Express- und Paketsendungen öffentlich ausgeschrieben, zu welchem Datum fand die entsprechende Vergabe statt, für welchen Zeitraum wurde diese erteilt, und welcher juristischen Person wurde der Auftrag erteilt?

Im Bereich Paket- und Expresssendungen bedient sich die KfW seit einigen Jahren mehrerer Dienstleister. So sind für die KfW als Paket- und Expressdienstleister insbesondere die Unternehmen ADZ, TNT, DHL, GLS, Speedkurier und Worldkurier tätig. Die Vergabe der Aufträge erfolgte unter Beachtung wettbewerblicher Grundsätze.

Die KfW hat im Hinblick auf den Wegfall der Exklusivlizenz zum 1. Januar 2008 bereits im Jahr 2007 den Briefbereich intensiv untersucht. Ergebnis dieser Marktbeobachtung war, dass derzeit nur die Deutsche Post AG die Anforderungen der KfW, hier insbesondere für die Bankbriefsendungen erfüllt. Die KfW beobachtet den Markt weiterhin und wird bei einer entsprechenden Marktentwicklung die erforderlichen Maßnahmen ergreifen.

11. Haben Gliederungen der Deutschen Bundeswehr den Versand ihrer Brief-, Express- und Paketsendungen öffentlich ausgeschrieben, zu welchen Zeitpunkten fanden die entsprechenden Vergaben statt, für welchen Zeitraum wurden diese erteilt, und welchen juristischen Personen wurden die Aufträge erteilt?

Für die Bundeswehr hat das Bundesamt für Wehrverwaltung zur Beförderung von Paketdienstleistungen in den Versandarten Standard und Express zwei Rahmenverträge (national und international) geschlossen. Beide Rahmenverträge wurden im Offenen Verfahren ausgeschrieben und an einen zivil-gewerblichen Leistungserbringer vergeben.

Rahmenvertragspartner der Bundeswehr für den Paketexpressdienstvertrag (PED) national ist seit dem 1. Januar 2005 die Firma DHL Vertriebs GmbH & Co. OHG (vormals Deutsche Post Euro Express Deutschland GmbH & Co. OHG). Für den Rahmenvertrag PED International ist seit dem 1. Januar 2008 die Firma Agility Logistics der Vertragspartner.

Die Rahmenverträge haben jeweils eine Grundlaufzeit von einem Jahr und sehen durch beiderseitige Ausübung der Verlängerungsoption die Möglichkeit vor, die Laufzeit um ein weiteres Jahr entsprechend zu verlängern. Von der Verlängerungsoption kann insgesamt dreimal Gebrauch gemacht werden, so dass die maximal mögliche Vertragslaufzeit vier Jahre beträgt.

12. Sieht die Bundesregierung in der Umsatzsteuerbefreiung der Deutschen Post AG ein Wettbewerbshemmnis auf dem deutschen Markt für Postdienstleistungen?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass eine unterschiedliche steuerliche Behandlung von Marktteilnehmern zu Wettbewerbsverzerrungen führen kann, sofern nicht unterschiedliche Sachverhalte zugrunde liegen.

Die bislang allein für die Leistungen der Deutschen Post AG geltende Steuerbefreiungsvorschrift des § 4 Nr. 11b des Umsatzsteuergesetzes (UStG) soll an die Entwicklung der Liberalisierung auf dem Postmarkt angepasst werden. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass auch nach Auffassung der Europäischen Kommission der Begriff der öffentlichen Posteinrichtung in Artikel 132 Abs. 1 Buchstabe a der Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie nur solche Einrichtungen umfasst, die dem Gemeinwohl dienende Tätigkeiten verfolgen, wobei das Gemeinwohl mit dem Konzept des Universaldienstes gemäß der Richtlinie 97/67/EG (1. Post-Richtlinie) verbunden ist. Danach müssen die Mitgliedstaaten einerseits sicherstellen, dass den Nutzern ein Universaldienst zur Verfügung steht, der ständig flächendeckend postalische Dienstleistungen einer bestimmten Qualität zu tragbaren Preisen für alle Nutzer bietet. Andererseits können – auch nach Auffassung der Europäischen Kommission – nicht alle Postdienstleistungen von der Umsatzsteuer befreit werden, sondern nur solche Leistungen, die dem Gemeinwohl dienen. Erfüllen Postdienstleistungen diese Voraussetzung, müssen sie befreit werden.

Nach Artikel 132 Abs. 1 Buchstabe a der Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie sind von öffentlichen Posteinrichtungen erbrachte Dienstleistungen und dazugehörige Lieferungen von Gegenständen mit Ausnahme von Personenbeförderungs- und Kommunikationsdienstleistungen zwingend von der Umsatzsteuer zu befreien.

13. Ist nach Meinung der Bundesregierung ein umfangreicher Universaldienst im Postbereich ausschließlich durch eine Umsatzsteuerbefreiung zu gewährleisten, oder sind auch andere Modelle denkbar, und wurden diese von der Bundesregierung geprüft?

Der Universaldienst wird nach der grundlegenden Systematik des Postgesetzes im freien Wettbewerb durch die am Markt tätigen Universaldienstanbieter erbracht. Dieses Konzept basiert auf der verfassungsrechtlichen Vorgabe des Artikels 87f Abs. 2 des Grundgesetzes, wonach „flächendeckend angemessene und ausreichende Dienstleistungen im Bereich des Postwesens ... als privatwirtschaftliche Tätigkeiten durch die aus dem Sondervermögen hervorgegangenen Unternehmen und durch private Anbieter erbracht werden“. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 12 verwiesen.

14. Wie wirkt sich die Umsatzsteuerbefreiung der Deutschen Post AG nach Meinung der Bundesregierung auf ihre Wettbewerber aus, wenn es um die Gewinnung von Aufträgen nicht vorsteuerabzugsberechtigter Kunden, wie etwa Bundesbehörden, geht?

Unter der Voraussetzung gleichwertiger Qualität einer Leistung ist für die Entscheidung eines jeden Kunden insbesondere der Preis der Leistung von besonderer Bedeutung. Bei identischem (Netto-)Entgelt ist für einen nicht zum Vorsteuerabzug berechtigten Kunden die Inanspruchnahme einer steuerfreien Leistung wirtschaftlicher. In diesem Zusammenhang ist aber auch zu berücksichtigen, dass ein Unternehmer, der umsatzsteuerfreie Leistungen nach § 4 Nr. 8 bis 28 UStG erbringt, für seine eigenen Vorbezüge einen Vorsteuerabzug nicht gel-

tend machen darf. Dies führt dazu, dass er eine Leistung gleichwertiger Qualität grundsätzlich nur zu einem höheren (Netto-)Entgelt anbieten kann. Dieser so genannte Schatteneffekt der nicht abzugsfähigen Vorsteuer führt in Bezug auf vorsteuerabzugsberechtigte Kunden dazu, dass für diese die Inanspruchnahme einer steuerpflichtigen Leistung wirtschaftlicher ist.

15. Wie viele Wettbewerber der Deutschen Post AG haben nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem 1. Januar 2008 Insolvenz angemeldet, und wie viele Arbeitsplätze sind dadurch insgesamt verlorengegangen beziehungsweise bedroht?

Der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen sind im Rahmen von postrechtlichen Meldepflichten Marktaustritte anzuzeigen. Aus den Anzeigen geht jedoch nicht hervor, ob die Marktaustritte insolvenzbedingt sind oder aus anderen Gründen erfolgen.

16. Ist der Bundesregierung bekannt, dass von Bundesbehörden, die den Versand ihrer Brief-, Express- und Paketsendungen öffentlich ausschreiben, zum Teil Nachweise über alle eingebundenen regionalen Zustellpartner des Auftragsbewerbers (Handelsregisterauszüge, Gewerbezentralregisterauszüge, Nachweise über Betriebshaftpflichtversicherung, Unbedenklichkeitsbescheinigungen, Bescheinigungen der Krankenkassen und Verpflichtungserklärungen) verlangt werden?
17. Falls ja, wie beurteilt die Bundesregierung dieses Vorgehen wettbewerbspolitisch und im Hinblick auf das Ziel der Bundesregierung, nachhaltig Bürokratie abzubauen?

Die Ausschreibung für den Briefversand Anfang 2009 befindet sich derzeit noch in Vorbereitung, so dass abschließende Aussagen hierzu nicht möglich sind.

Im Übrigen ist die öffentliche Verwaltung gemäß § 7a der Verdingungsordnung für Leistungen gehalten, bei Ausschreibungen Kriterien wie Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit der sich beteiligenden Unternehmen zu prüfen.





